

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0909/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.10.2021
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

### Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

#### Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 15.10.2020 wurde für die Gemeinde Heidgraben eine Fehlbeitragszuweisung in Höhe von 220.739,88 € festgesetzt. Der tatsächliche Fehlbetrag in Höhe von 279.535,06 € wurde aus verschiedenen Gründen nicht vollständig anerkannt.

Unter anderem gibt es in der Gemeinde Heidgraben derzeit keine Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer. Über einen durchschnittlichen Kasseneinhalt von Spielgeräten und einem Mindeststeuersatz von 12 % wurde ein Betrag von 3.198,40 € errechnet, der für die Fehlbeitragszuweisung als nicht anerkennungsfähig abgezogen wurde.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer befürwortet, da sich hier zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde ergeben.

In Anlehnung an eine Nachbargemeinde wird mit dem Entwurf ein Steuersatz in Höhe von 15 % vorgeschlagen.

#### Finanzierung:

entfällt

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß Anlage zu beschließen.

---

Jürgensen

**Anlagen:**

Entwurf einer Spielgerätesteuersatzung